

Lehrer nicht mehr Beamte?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. September 2025 21:03

Ok, dann doch das große Rad mit dem kurzen Exkurs in Alimentationsrecht.

Wir sind Beamte. Wir heißen so, weil wir ein Amt, von Lehrer bis Oberstudiendirektor inne haben. Wir werden für die Ausübung des Amtes alimentiert. Wir werden nicht entlohnt für das was wir leisten. Mit der Ausübung des Amtes ist ein bestimmter (zugestandener) Lebensstil verbunden. Dieser Lebensstil steht aber nicht nur dem Beamten zu sondern auch dessen **4 köpfiger** Standardfamilie zu. Alle Kinder mehr als 2 stellen einen sogenannten alimentativen Mehrbedarf da.

Drehen wir das Rad ein wenig in der Zeit zurück vor das 2020 Urteil des BVG und die in der Folge stark steigenden Familienzuschläge in NRW und anderen BL.

Das Modell der 4 köpfigen Standard-Familie war auch schon vorher Standard. Sehen wir das als gegeben an, ist es so, dass ein lediger Beamter für sich also so alimentiert wird als ob er besagte Standardfamilie zu ernähren hat. Er kann sich also einen höheren Lebensstandard leisten ("hat mehr für sich") als der Vater/Mutter zweier Kinder.

Mit dem 2020 Urteil (waren übrigens 2 verschiedene!) hat das BVG den BL eine Tür geöffnet. Es hat nämlich geurteilt, dass die Besoldungsgesetzgeber sich mehr an den "echten" Lebensumständen der Beamten orientieren dürfen. Hurra das Besoldungsrecht wurde modernisiert! Leider nicht so, wie sich das alle erhofft haben. Es bekommen nur die Familien mehr Geld.

Der nächste Schritt dieser Modernisierung ist übrigens, dass in allen nördlichen BL das Partnereinkommen eingeführt wurde und damit die Besoldung aktuell jeden Monat mehr als 500€ zu niedrig ist. Aber hey, dass ist es was alle wollen! Ein modernes Besoldungsrecht, dass dem Blödsinn der nicht arbeitenden Partnern ein Ende setzt. Wieso hat man dann weniger Geld in der Tasche?

Jetzt muss man das Alimentationsrecht verstanden haben und froh über die 4 köpfige Standardfamilie sein.

Lange Rede kurzer Sinn, wenn hier immer wieder, die Abkehr vom Modell der Standardfamilie als verheißungsvoller Schritt in Richtung mehr Gehalt gepriesen wird, sagt ihr liebe kinderlose Kollegen an dem Ast auf dem ihr mit all den Familienvätern und -müttern zusammen sitzt.

Nun zum alimentativen Mehrbedarf 3 ff. Kinder. Wir haben nach wie vor unsere 4 köpfige Standardfamilie vorm geistigen Auge. Wer bis 4 zählen kann, merkt das 5 mehr ist als 4 und dass dem Alimentationsprinzip folgend auch dem Beamten mit 3ff Kind ein gewisser

Lebensstandard zusteht, der durch Kinder nicht **sinken** darf.

Nun denkt man sich 800 bis 1200€. Wir kommen denn auf diese Zahlen und sind die alle besoffen im Finanzministerium und bei beim BVG.

Jetzt wird es lustig!

Das BVG hat damals einfach geguckt wieviel Geld- und Sachleistungen ein Kind eines ALG II Empfängers bekommt und dann 15% draufgeschlagen, weil Beamtenkinder nicht im Sozialleistungsbezug sind, sondern die Kinder von Personen, die ein Amt bekleiden. Mein Kind 3 und 4 bekommen also Bürgergeld deluxe.